

SUSTAINABLE SMALLER COMPANIES ESG FUND

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale sollen beachtet werden?

Der Fonds verfolgt eine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Das Fondsmanagement berücksichtigt alle drei oben genannten Aspekte, Anlageziel ist es unter anderem, einerseits von zukünftigen, nachhaltigen Trends profitieren werden und andererseits Unternehmen zu identifizieren, die durch ihr Geschäftsmodell sowie ihre ESG-Performance, das Potential haben, einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale umgesetzt?

Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere angelegt, die vom ESG Datenanbieter Datenproviders Institutional Shareholder Services Germany AG (folgend: ISS ESG) unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden. ISS ESG definiert hierbei die oben genannten ESG-Kernthemen aus den Bereichen (E)nvIRONMENTAL, (S)OCIAL und (G)OVERNANCE für jede Industrie (General Industry Classification Standard (GICS) Sub-Industrie) und gemäß dem Umfang der umwelt-, sozialen oder governance-bezogenen Externalitäten einer unternehmerischen Aktivität. Je nach Industriezugehörigkeit können diese ESG-Kernthemen unterschiedlich ausfallen. Lediglich die Bewertung der Corporate Governance erfolgt für alle Unternehmen über alle Industrien hinweg gleich. Die Gewichtung der ESG-Kernthemen erfolgt je nach Beitrag einer Industrie, im Vergleich zu anderen Industrien, zu negativen oder positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Ebenso wird bei der Gewichtung der Zeithorizont berücksichtigt, in welchem sich Risiken oder Chancen für Unternehmen innerhalb einer Industrie materialisieren können. Auf Basis dieser Daten erhalten die einzelnen Titel dann ein Gesamtrating. Die genaue Methodik zu dem zu Grunde gelegten Rating finden sie unter

<https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information/>

Ausschlusskriterien

Es werden nur Wertpapiere von Unternehmen oder Staaten erworben, die den Mindestausschlüssen des FNG-Siegels der Qualitätssicherungsgesellschaft nachhaltiger Geldanlagen GmbH (<https://fng-siegel.org/kriterien/>) genügen. Die Erlangung dieses Siegels umfasst unter anderem die folgenden Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterien	Methodik
Unternehmen, die mehr als 30% des Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren	ISS ESG Energy & Extractives https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Energy-Extractives-Methodology.pdf
Unternehmen, die Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren	ISS ESG Controversial Weapons Research https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Controversial-Weapons-Research-Methodology.pdf
Unternehmen, die mehr als 5% des Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren	ISS ESG Controversial Weapons Research https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Controversial-Weapons-Research-Methodology.pdf
Unternehmen, die Umsatz im Zusammenhang mit Fracking oder der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden generieren	ISS ESG Energy & Extractives https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Energy-Extractives-Methodology.pdf
Unternehmen, die in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) verstoßen	ISS ESG Norm-Based Research https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Norm-Based-Research-Methodology.pdf

Außerdem werden für das Sondervermögen keine Aktien von Unternehmen erworben, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in Verbindung mit Tabak generieren.

Ferner dürfen keine Anleihen von Staaten erworben werden, die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Country-Rating-Methodology.pdf>

Der Fonds darf bis zu 49 % des Fondsvermögens in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Titel, die entsprechend gescreent werden können.